



**Gemeinde
Bernau im Schwarzwald**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernau am 01.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bernau im Schwarzwald werden gemäß § 1 Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter www.gemeinde.bernau-schwarzwald.de durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Innerlehen, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung der Bekanntmachung durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Bernau im Schwarzwald. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.
- (3) Erscheint eine Bekanntmachung nach Absatz 1 auf der Homepage der Gemeinde Bernau im Schwarzwald infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung in anderer geeigneter Weise wie folgt durchgeführt werden:
 1. Durch Abdruck im Amtsblatt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblatts.
 2. Erscheint das in Ziffer 1 genannte Amtsblatt nicht, so erfolgt die Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses der Gemeinde Bernau im Schwarzwald. Als Tag der Bekanntmachung gilt der erste Tag des Anschlags.

Im Falle der Notbekanntmachung ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.1966 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung der Gemeinde gegenüber geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bernau im Schwarzwald, den 05.12.2025

Alexander Schönemann
-Bürgermeister-



Bekanntmachungsdaten:

1. Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses am 05.12.2025
2. Hinweis auf den Anschlag im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 05.12.2025
3. Abgenommen am 16.12.2025
4. Anzeige an Landratsamt Waldshut am 08. Jan. 2026

Bernau im Schwarzwald, den 16.12.2025

Unterschrift